

GEMEINDE SCHIFFDORF - 69. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG

Verfahrensvermerke

Präambel und Ausfertigung
Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Schiffdorf die 69. Flächennutzungsplan-Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Schiffdorf, den
Der Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schiffdorf hat in seiner Sitzung am die 69. Flächennutzungsplan-Änderung der Gemeinde Schiffdorf beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Schiffdorf, den
Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schiffdorf hat am dem Entwurf der 69. Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 69. Flächennutzungsplan-Änderung und die Begründung haben vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Schiffdorf, den
Der Bürgermeister

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Schiffdorf hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 69. Flächennutzungsplan-Änderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Schiffdorf, den
Der Bürgermeister

Genehmigung
Die 69. Flächennutzungsplan-Änderung ist mit Verfügung (Az.:) vom unter Auflage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Cuxhaven, den
Landkreis Cuxhaven

Beitriffsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Schiffdorf ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßnahmen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Die 69. Flächennutzungsplan-Änderung hat wegen der Auflagen / Maßnahmen vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Schiffdorf, den
Der Bürgermeister

Bekanntmachung
Die Erteilung der Genehmigung der 69. Flächennutzungsplan-Änderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven bekannt gemacht worden. Die 69. Flächennutzungsplan-Änderung ist mit dem Datum der Veröffentlichung wirksam geworden.

Schiffdorf, den
Der Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften
Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten dieser Änderung ist eine beachtliche Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 69. Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Schiffdorf, den
Der Bürgermeister

Planunterlage
Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)
Maßstab: 1:5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © August, 2017

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Otterndorf

Planverfasser
Die 69. Flächennutzungsplan-Änderung wurde ausgearbeitet von:
Cappel + Kranzhoff
Stadtentwicklung und Planung GmbH
Palmaille 96, 22767 Hamburg, Tel. 040 - 380 375 67-0

Planverfasser

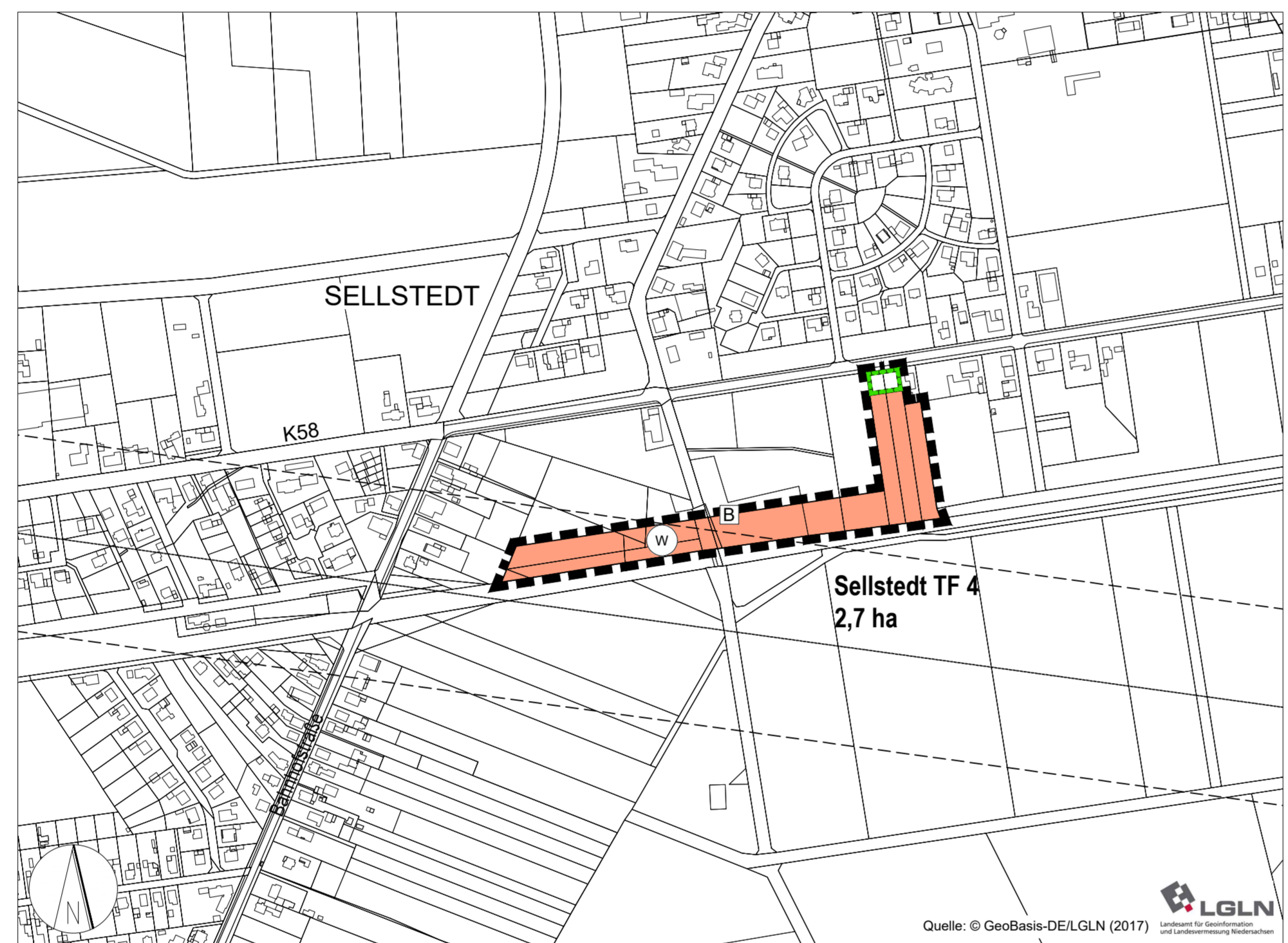
ORTSCHAFT GEESTENSETH M 1:5.000



ORTSCHAFT WEHDEN M 1:5.000



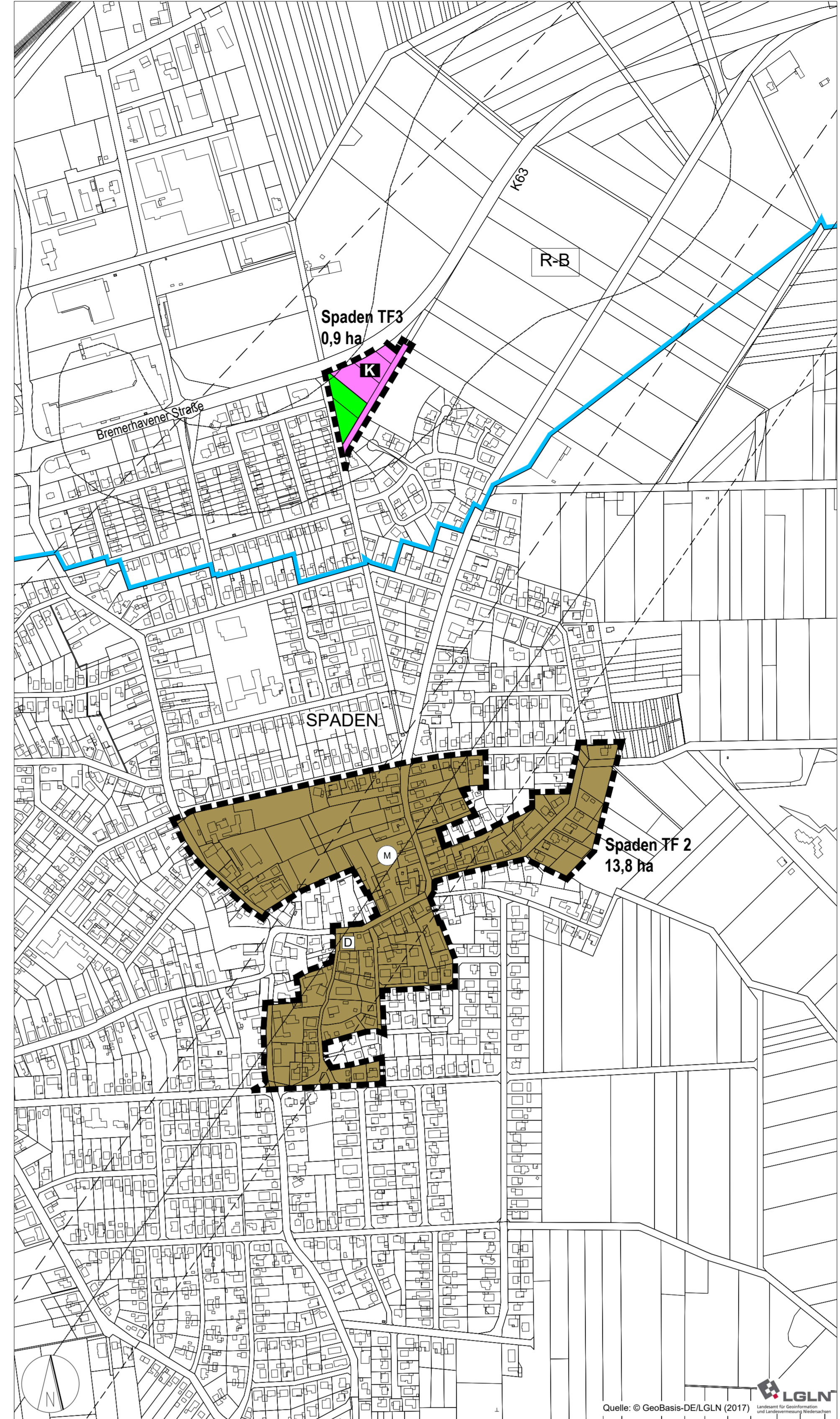
ORTSCHAFT SELLSTEDT M 1:5.000



ORTSCHAFT WEHDEL M 1:10.000



ORTSCHAFT SPADEN M 1:5.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

(Es gilt Planzeichenerklärung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) sowie die Bauzeichnerverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.)

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- W Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- M Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- G Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- SO Sondergebiet „Einrichtungen für den Katastrophenschutz und örtliche Vereine“ (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- K Kindertagesstätte

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- G Grünfläche

Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- L Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- U Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- WS Wasserschutzgebiet, Schutzzone III A

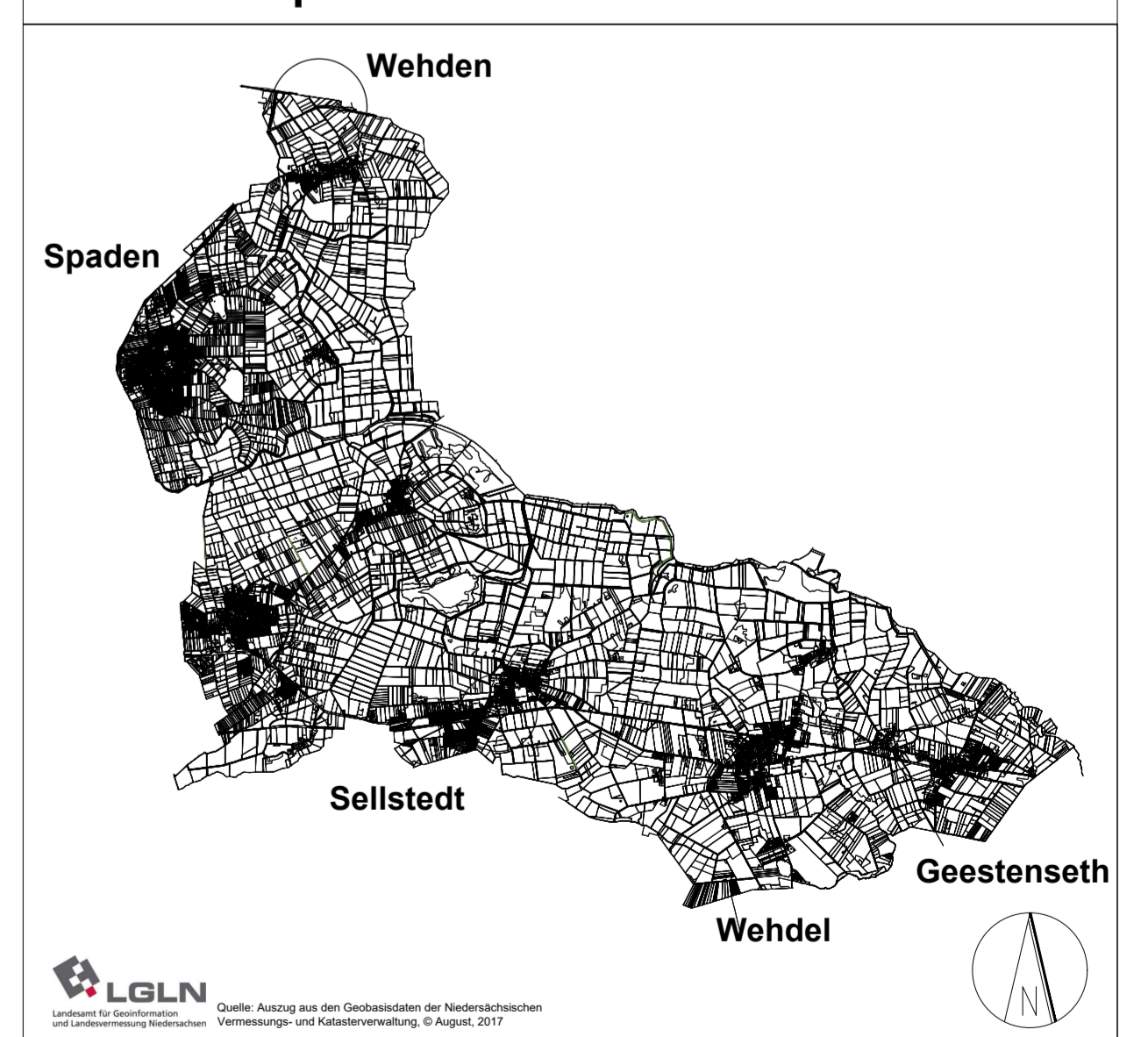
Nachrichtliche Übernahmen

- B Bodendenkmal
- H oberirdische Hauptversorgungsleitungen (Elektrizität ab 110 kV)
- R Richtfunktrasse mit Schutzzone
- R-B Rohstoffsicherungsgebiet, Hoch- und Tiefbau

Sonstige Planzeichen

- A Abgrenzung Änderungsflächen mit Bezeichnung, z.B. Wehden TF 1
- G Gemeindegrenze

Übersichtsplan M 1:125.000



Gemeinde Schiffdorf
Landkreis Cuxhaven

69. Flächennutzungsplan-Änderung ENTWURF

Maßstab 1:5.000

Stand: 13.04.2026

Gemeinde Schiffdorf
Brameler Straße 13
27619 Schiffdorf

Planverfasser:
cappel + kranzhoff
stadtentwicklung und planung gmbh
Palmaille 96, 22767 Hamburg
Tel. 040 - 380 375 670, Fax. - 671